



An den Vorsitzenden
des BA 06 - Sendling
Herr Markus S. Lutz
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14
81373 München

Az.: 0262.2-6-0012 Datum
25.04.2022

Lindwurmstraße 122, Fl.Nr. 9621/0. Gemarkung Sektion V
Bauvorhaben an der Lindwurmstraße 122
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00414 der Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirks Sendling am
12.10.2021 behandelt mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05368

Sehr geehrter Herr Lutz,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 06 - Sendling befasste sich in seiner Sitzung am 07.02.2022 mit der im
Betreff genannten Sitzungsvorlage und hat den Antrag der Referentin abgelehnt. Als
Begründung führt der Bezirksausschuss an, die Genehmigung des Bauvorhabens verstoße
gegen die Interessen der Bürgerschaft.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der
Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat mir den abweichenden Beschluss des
Bezirksausschusses vom 07.02.2022 zur abschließenden Entscheidung vorgelegt und dazu
mit Stellungnahme vom 21.03.2022 u.a. folgendes mitgeteilt:

„Die Anträge auf Vorbescheid für die Grundstücke Lindwurmstr. 122 und 124 fragen eine
Nachverdichtung der Grundstücke ab.

Lindwurmstraße 122

Das Vorhaben sieht einen 6-geschössigen Neubau entlang der Lindwurmstraße sowie einen
5-geschössigen Anbau an das bestehende Maienbräuhaus im rückwärtigen Bereich des
Grundstückes und einen zweigeschössigen Anbau an der Lipowskystraße vor. Darüber hinaus
soll das Vordergebäude über Verbindungsbauten mit dem rückwärtigen Neubau verbunden

werden. Die Bestandsbauten im rückwärtigen Bereich sollen erhalten werden.

Lindwurmstraße 124

Das Vorhaben sieht einen 6-geschossigen Neubau entlang der Lindwurmstraße sowie einen Verbindungsbau (Aufstockung des Bestandes) zum rückwärtigen Bestandsbau vor. Die Bestandsbauten an der westlichen Grundstücksgrenze sollen erhalten und aufgestockt werden.

Die Prüfung der Anträge ist noch nicht abgeschlossen.

Der Antrag der Referentin stellt die Gesetzeslage dar, wonach Anträge auf Vorbescheid im dafür vorgeschriebenen Verfahren ergebnisoffen zu prüfen sind und die Entscheidung anhand der maßgeblichen Bauvorschriften erfolgt.

Das Ergebnis nach Abschluss der Antragsprüfung kann daher die Erteilung des beantragten Vorbescheides als auch die Ablehnung des Antrags sein.

Eine vorzeitige Ablehnung des Vorhabens vor Abschluss des Verfahrens widerspricht den Baugesetzen.“

Wie der o.g. Stellungnahme des Planungsreferat vom 21.03.2022 zu entnehmen ist, ist ein beantragter Vorbescheid durch die Untere Bauaufsichtsbehörde, die Lokalbaukommission, dann zu erteilen, wenn das Vorhaben die maßgeblichen öffentlich-rechtlichen Vorschriften einhält. Ist dies nicht der Fall, wird das Vorhaben abgelehnt. Die Entscheidung der Unteren Bauaufsichtsbehörde ist durch den Bauherren, aber auch die Nachbarn, gerichtlich überprüfbar.

Daher kann den Ausführungen o.g. Bürgerversammlungsempfehlung und dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 07.02.2022, das Bauvorhaben vor Abschluss des laufenden Vorbescheidsverfahrens als unzulässig abzulehnen, nicht entsprochen werden.

Vor diesem Hintergrund habe ich davon abgesehen, den Bezirksausschuss 06 vor meiner abschließenden Entscheidung um eine erneute Stellungnahme zu bitten. Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Entscheidung des Bezirksausschusses nicht entsprochen werden kann.

Wie im Vortrag der Referentin im Beschluss des Bezirksausschusses vom 07.02.2022 ausgeführt, wird der Antragsteller der Bürgerversammlungsempfehlung informiert, sobald die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vorliegt. Ebenso erhält nach Angaben des Planungsreferates der Bezirksausschuss einen Abdruck des (ergangenen oder abgelehnten) Vorbescheids, sobald die Prüfung abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an die BA-Geschäftsstelle Süd (vorab per E-Mail)
zur Kenntnis.

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis. Auf Ihre Zuleitung vom 21.03.2022 (PLAN HAIV-23V) wird Bezug genommen.

gez.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister